

## Barmenia Krankenversicherung Tarif „VHV1+“

# EXZELLENT

### Zusammenfassung

Die Barmenia Krankenversicherung AG bietet mit ihrem Kompaktarif „VHV1+“ eine der leistungsstärksten Vollversicherungen für Ärzte im Levelnine-Ranking (Stand 04.2023) an.

Alle von uns im „Gütesiegel PREMIUM“ zugrunde gelegten Mindestkriterien werden erfüllt.

Wählbar ist eine pauschale Selbstbeteiligung/SB von 300, 600 oder 1.200 EUR, die für alle Bereiche (ambulant, stationär, Zahn) gilt; sie entfällt für Vorsorgeuntersuchungen, Zahnprophylaxe und Schutzimpfungen. Tarif auch mit 0 EUR SB möglich.

Der Tarif erstattet bei einem Krankenhausaufenthalt (auch in Privatkliniken) neben der Unterbringung im 1- oder 2-Bettzimmer privatärztliche Leistungen.

Beitragsbefreiung bei: Bezug von Elterngeld (für max. 6 Monate), Pflegebedürftigkeit (ab PG 4), stationären Krankenhausaufenthalten (ab dem 91. Tag).

Weitere Leistungen (Aufzählung nicht abschließend): Heilpraktiker (ohne jährliche Summenbegrenzung; Hufeland über Ergänzungstarif VZN+ hinzuversicherbar), Familienleistungen (Geburtsvorbereitungskurse, Schwangerschafts-/Rückbildungsgymnastik, Kinderwunschbehandlung, Kryokonservierung, Pauschale von 500 EUR bei Hausentbindungen, Haushaltshilfe bei Schwangerschaft/Entbindung), keine Summenbegrenzung bei Hilfsmitteln (außer bei orthopädischen Schuhen/Schuhzurichtungen), refraktive Chirurgie (bis 2.000 EUR je Auge), ambulante Psychotherapie (ohne Sitzungszahlbegrenzung, keine Zusage erforderlich, 15% SB), gezielte Auslandsbehandlungen, Behandlungspflege, ambulante und stationäre Genesungskuren und sonstige Kuren, SAPV und Hospizunterbringung, Zahnbehandlung (inkl. Inlays) 100%, Zahnersatz und Kieferorthopädie (ohne Altersbegrenzung) 85%.

In allen Bereichen ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der GOÄ/GOZ vorhanden, Heilpraktikerleistungen sind über den Gebührenrahmen des GebÜH hinaus erstattungsfähig.

Die Bedingungen sind übersichtlich gegliedert und sehr verständlich formuliert.

**Der Tarif erhält die Gesamtnote: EXZELLENT**

 **weltweit unbegrenzter Versicherungsschutz**  
(bei vorübergehenden Aufenthalten)

 **ambulante und stationäre Reha-Maßnahmen**  
(AHB, sonstige Reha-Maßnahmen)

 **keine Zahnstaffel**  
(bei max. 1 fehlenden Zahn)

